Dezernat VI/Beck, Bettina

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage VA_27/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 09.11.2026

Anlagen
1: Investitionsprogramm 2026 - 2030 – Variante 15 Mio. €
2: Investitionsprogramm 2026 - 2030 – Variante 10 Mio. €
3: Investitionsprogramm 2026 - 2030 mit LuKIFG
4: Kennzahlen der Städte und Gemeinden 2026

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Haushaltsplan 2027 und Finanzplanung 2026 bis 2030 (Haushaltsplan - Vorlage KT_25/2026)
1. Investitionsprogramm 2026 bis 2030
2. Übersicht über die bisher vorliegenden Anträge zum Haushalt 2027
3. Finanzkennzahlen der Städte und Gemeinden
- Vorberatung -

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 entsprechend den Anlagen 1 und 3 in den Haushaltsplan 2027 aufzunehmen.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	09.11.2026	öffentlich
Kreistag	Beschluss	11.12.2026	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks**:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

1. Investitionsprogramm 2026 bis 2030

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.07.2026 das vorgelegte Investitionsprogramm 2026 bis 2030 (Anlage 3 zu Vorlage KT_08/2026) als Grundlage für die anstehenden Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis genommen. In der Sitzung wurde von mehreren Fraktionen gewünscht, dass über die Höhe der Investitionen aus Landkreismitteln, d.h. Investitionen ohne Fördermittel aus dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), noch diskutiert wird. Die Verwaltung hatte zugesagt, für die weitere Beratung im Herbst mögliche Szenarien für eine Reduzierung des Volumens des Investitionsprogramms zusammenstellen.

Die Anlage 1 der heutigen Vorlage beinhaltet eine Alternative, bei der die Investitionen durchschnittlich 15 Mio. € netto jährlich betragen. Sie unterscheidet sich vom Investitionsprogramm aus der Kreistagssitzung in zwei Punkten:

- Für die Erweiterung der Schule Gröninger Weg in der Schwarzwaldstraße (OZ. 62-16) ist eine um 5.407.000 € höhere Schulbauförderung in Aussicht gestellt worden.
- Das Land Baden-Württemberg hat die Reaktivierungsvorhaben im Schienenpersonennahverkehr neu priorisiert. Die Bottwartalbahn (OZ. 32-1) wurde in die zweite Gruppe eingestuft und damit auf „weiterer Bedarf“ zurückgestuft. Aufgrund dessen wurden die Planansätze für die Jahre 2028ff auf null gesetzt.

Die Verwaltung spricht sich für die Umsetzung dieser Alternative aus.

In der Anlage 2 ist eine Alternative dargestellt, bei der die Investitionen durchschnittlich 10 Mio. € netto jährlich betragen. Sie unterscheidet sich vom Investitionsprogramm in der Anlage 1 durch eine zeitliche Streckung bei zahlreichen Hoch- und Tiefbau-Investitionen (OZ.s 62-10, 62-22, 62-28, 30-12, 30-16, 62-23, 62-29, 62-30, 62-32 und 62-33).

Die Investitionen, die mit Fördermitteln aus dem LuKIFG finanziert werden, sind in der Anlage 3 zusammengestellt. Sie unterscheidet sich vom Investitionsprogramm aus der Kreistagssitzung durch eine geänderte Förderung für den Neubau einer Kfz-Werkstatt in der Carl-Schaefer-Schule (OZ. 62-27). Es ist zwischenzeitlich eine um 1.010.000 € höhere Schulbauförderung in Aussicht gestellt worden, die vorrangig eingesetzt werden kann. Dadurch werden LuKIFG-Mittel in derselben Höhe frei und die planerisch noch bestehende Überschreitung des LuKIFG-Budgets reduziert sich auf knapp 2,5 Mio. €.

Die Verwaltung hatte bei der Erstellung des Investitionsprogramms für die Kreistagssitzung am 17.07.2026 bereits eine Priorisierung vorgenommen und folgende angemeldete Maßnahmen nicht aufgenommen:

- Fachbereich 32 | Verkehr – Busspur Marbach - Murr (30.900 €)
- Fachbereich 34 | Bevölkerungsschutz – Abrollbehälter Logistik (72.000 € netto)
- Fachbereich 34 | Bevölkerungsschutz – Wechselladerfahrzeug (183.000 € netto)
- Fachbereich 34 | Bevölkerungsschutz – Abrollbehälter Hygiene (160.000 € netto)
- Fachbereich 34 | Bevölkerungsschutz – Ersatzbeschaffung Fahrzeug Leitender Notarzt (100.000°€)
- Dezernat IV | Arbeit, Jugend, Soziales – Zuschuss Kurzzeitpflege (1,5 Mio. €)
  Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Re-)Set 2026 am 25.07.2025 eine temporäre Aussetzung der investiven Förderung von Angeboten der solitären Kurzzeitpflege bis einschließlich 2029 beschlossen (Vorlage KT_17/2025, Ziffer C2-e)). Ein weiterer Ausbau ist zur Sicherung der Pflege in der Häuslichkeit aus fachlicher Sicht jedoch dringend erforderlich. Die Verwaltung wird daher in die nächste Sitzung des Sozialausschusses einen Verfahrensvorschlag einbringen (Vorlage SoA_15/2026).

2. Anträge zum Haushalt 2027

Bis zum 26.10.2026 sind folgende Haushaltsanträge bei der Verwaltung eingegangen:

Anträge zum Haushalt 2027	**Beantragte Summe**	**Zuständiges Gremium**	**Antragsdatum/ Vorlage**
Karlshöhe Ludwigsburg Folgeantrag für 2027 zur Weiterfinanzierung der Jugendberatung Planansatz 2027: 0 € (2026: 98.280 €)	98.254,48 €	JHA	10.06.2026 JHA 11.11.2026 JHA_12/2026
Kreisräte Breimaier, Reusch-Frey und Scheffbuch Wiedereinrichtung einer Fachstelle Ess-Störungen Planansatz 2027: 0 € (2026: 0 €)	60.734,17 €	SoA	25.10.2026 SoA 16.11.2026 SoA_16/2026
G e s a m t s u m m e **Davon im Haushaltsentwurf berücksichtigt**	**158.988,65 €** **0 €**		

3. Finanzkennzahlen der Städte und Gemeinden

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 29.05.2019 (10 C 6.18) ausgeführt, dass die Wahrung des Grundsatzes des Gleichrangs der finanziellen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften den Landkreis bei der Erhebung der Kreisumlage verpflichtet, nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form offenzulegen. Das Ergebnis des Abwägungsprozesses müsse dem Kreistag bei der Beschlussfassung des Umlagesatzes vorliegen (BVerwG 8 C 29.20 – Urteil vom 27.09.2021).

Neben den Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Leitungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Anlage 16 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen) wird

hierzu auch die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden herangezogen. In der Anlage zur Vorlage VA_27/2026 sind die Kennzahlen zur Ertrags- und Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Städte und Gemeinden mit positivem Ergebnishaushalt von vier auf eine verringert.

  Ein negatives ordentliches Ergebnis, das inzwischen fast alle Kommunen ausweisen, ist aber nicht automatisch ein Zeichen für eine angespannte Finanzsituation der betreffenden Kommune. Es kommt vielmehr darauf an, ob die Kommune über entsprechende Ergebnisrücklagen verfügt, mit denen der Verlust verrechnet werden kann.

- 15 der 39 Kommunen haben zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 eine höhere Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als im Vorjahr. Insgesamt steigen die Rücklagen aller Kommunen von 540 Mio. € auf 582 Mio. € an.

- 10 der 39 Kommunen erwirtschaften 2026 planmäßig einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der den Mindestzahlungsmittelüberschuss übersteigt (2025: 10 Kommunen). Sie erwirtschaften also Mittel zur Eigenfinanzierung ihrer Investitionen (sogenannte Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel).

- 21 von 39 Kommunen erzielten 2025 (Basis für 2027) eine höhere Steuerkraftsumme als 2024 (Basis für 2026).

Der Haushaltsplanentwurf 2027 sieht einen Kreisumlagehebesatz von 33,0 Punkten vor und damit keine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Um den Kreisumlagehebesatz 2027 trotz weiterhin wachsendem Sozialaufwand und steigenden Personalaufwendungen auf diesem Niveau belassen zu können, wurde im Jahr 2026 erneut die Haushaltskommission einberufen.

Im Rahmen des Projektes (Re-)Set 2027 konnten, unter großer Anstrengung, weitere Einsparungen im Gesamtvolumen von 28,3 Mio. € erzielt werden. Dadurch kann beim Kreis ein geringer Überschuss im Ergebnishaushalt von 1,7 Mio. € ausgewiesen werden und das Ziel, den Kreisumlagehebesatz stabil zu halten, erreicht werden. Die in der Finanzplanung aus dem Jahr 2026 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes auf 35 % konnte damit vermieden werden. Es ist dem Kreis jedoch nicht möglich, die zum 31.12.2026 um 70 % geschrumpfte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in 2027 wesentlich zu verändern.

Dadurch ist aus Sicht der Verwaltung der Interessenausgleich zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes gewahrt.